

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 15. November 2022, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser
GV. Philipp Lugger
GV. Alois Lugger
GV. Thomas Greuter
GR. Ing. Hubert Stotter
GR. Frank Longo
GR. Thomas Pitterl
GR. Stephan Peuckert
GR. Sabrina Kerschbaumer
GR. Andrea Zirknitzer, MSc
GR. Mario Vergeiner
GR.-EM. Martin Trojer
GR.-EM. Katrin Kalcher-Pertl
GR.-EM. Thi Hai Phuong Zabernig

Entschuldigt: GR. Petra Draxl
GR. Michael Schlemmer
GR. Luca Patschg, BEd

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Wasserversorgungsanlage Nußdorf-Debant – Blackout-Vorsorge durch Aggregat-Anschaffung
- 4) Schlemmer Haus – Dachsanierung
- 5) Sauna Vital Agunt – Änderung Öffnungszeiten als Energiesparmaßnahme; Zustimmung der Gemeinde
- 6) Aufstellung Panoramatafel Talbodenrundweg auf Gp. 11/130 KG Obernußdorf; Zustimmung der Gemeinde
- 7) Büchereikuratorium Nußdorf-Debant; Entsendung
- 8) Musikkapelle Nußdorf-Debant – Subventionsansuchen für Instrumenten-Ankauf
- 9) Winterdienstverträge
 - a) Faschingalmstraße
 - b) Gerl-/Lunerweg
 - c) Eder-/Wartscherweg
- 10) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht; Genehmigung
EZ 579 KG 85041 Unternußdorf
- 11) Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage; Beschluss
- 12) Verordnung des Gemeinderates über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe; Beschluss
- 13) Anpassung Subventionsvereinbarung Jugendtreff Z4 Nußdorf-Debant (70 Betreuungsstunden)
- 14) Personalmaßnahmen
- 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, einen Vertreter der Presse sowie einen Zuhörer und informiert zur Vertretung der für die Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitglieder GR. Petra Draxl, GR. Michael Schlemmer und GR. Luca Patschg, BEd durch die Gemeinderats-Ersatzmitglieder Martin Trojer, Katrin Kalcher-Pertl und Thi Hai Phuong Zabernig. Er stellt fest, dass im Gemeinderat mit 15 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem zur Sitzungseinladung und zur Tagesordnung im Gemeinderat keine Anfrage ist, geht der Bürgermeister über

zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

a) Tennishalle – Sanierung

Die aus den 70iger-Jahren des vorigen Jahrhunderts stammende Tennishalle wurde in den vergangenen vier Jahren statisch, optisch und energetisch mit Gesamtkosten von über € 1 Mio. für die kommenden Jahrzehnte saniert. Die Sanierungsarbeiten wurden 2019 bei den Dachträgern (Leimbindern) begonnen, mit einer thermischen Dachsanierung fortgesetzt und nun mit einer ebenfalls thermischen Fassadensanierung abgeschlossen. Der Sanierungserfolg wird auch optisch allseits gelobt.

b) Bildungszentrum neu

Die im heurigen Sommer westlich der Mittelschule begonnenen Bauarbeiten zum Bildungszentrum werden zügig fortgesetzt. Bei guter Witterung kann heuer sogar die Gebäudedecke betoniert werden.

c) Spielplatzoffensive

Die mit der Erneuerung der Kinderspielplätze in Nußdorf (Tiefbrunnen, Mehrzweckhaus) gestartete Spielplatzoffensive wird 2023 bei den Debanter Kinderspielplätzen fortgesetzt.

d) Friedhof Debant – Urnengrabstätten

Nachdem im Friedhof Debant zuletzt nur noch drei Urnengräber zur Vergabe frei waren, der Trend weg von den Erdbestattungen hin zu Urnenbestattungen jedoch unvermindert weitergeht, wurde am Debanter Friedhof ein neues Areal für Stelen- und Plattengräber mit vorerst 14 Grabplätzen eingerichtet. Damit dürfte der Bedarf für die kommenden Jahre gedeckt sein.

e) Kanalsanierungen

Das 10-Jahres-Programm zur Sanierung von Schmutz- und Oberflächenwasserkanälen ist nunmehr weitgehend abgeschlossen. Mit Inliner-Sanierungen wurden in den vergangenen drei Jahren die Oberflächenwasserkanäle der Gemeinde von der Firma Rohrnetzprofis saniert. Im kommenden Jahr ist abschließend die Inspektion der Hausanschlussleitungen vorgesehen.

f) Flugs

Im heurigen Jahr wurde gemeinsam mit der Regionalenergie Osttirol am Gemeindeparkplatz ein Standort für das Flugs-e-Carsharing samt Ladeinfrastruktur geschaffen. Der Standort ist nun seit drei Wochen im Betrieb und es gab bereits erste Buchungen.

g) Kleinabwasserreinigungsanlagen – Neuregelung im Wasserrechtsgesetz

Die Ausnahme von der Bewilligungspflicht für den Altbestand ist bei Kleinwasserreinigungsanlagen 2022 ausgelaufen. Die alten Dreikammer-Reinigungsanlagen können nicht mehr weiterbetrieben werden. Die von der Gesetzesänderung betroffenen Haushalte am Mitterberg, Hochberg und im Debanttal werden von der Gemeinde bei der Lösungssuche unterstützt. Eine Kanalherstellung ist aber im Großteil der Fälle finanziell nicht möglich.

h) Ausblick Budget 2023

Aufgrund der gestiegenen Energiepreise und der zu erwartenden größeren Lohnerhöhungen wird im Budget 2023 möglicherweise nicht mehr alles so leistbar sein, wie noch vor kurzem geplant. Wasser- und Kanalprojekte, Straßenbau und diverse Anschaffungen im Bauhof werden jedoch möglich bleiben. Da noch einige Zahlen für die Budgeterstellung fehlen, ist beim € 9 Mio. Budget noch einiges offen.

i) Energiekosten

Ziel der Gemeinde ist es, die Energiekosten gegenüber den Vorjahren um ca. 1/3 zu senken. Im Gemeindevorstand schon beschlossen wurde die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Gleiches soll noch in Gemeindegebäuden und Schulen kommen. Erhebliche Heizkostensenkungen konnten mit der Sanierung der Tennishalle erzielt werden. Das Personal in Gemeinde und Schulen, insbesondere die Hausmeister, wurden schon aufgerufen, nach weiteren Einsparpotenzialen zu suchen.

j) Baulandbilanz

Das Land hat kürzlich die Baulandbilanz zum 31.12.2021 für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant übermittelt. Darin findet sich eine Zusammenstellung über das Ausmaß der als Bauland, bebaubare Sonderfläche bzw. als Vorbehaltsfläche gewidmeten Grundflächen in der Gemeinde. Die unbebauten Grundflächen sind ebenso ausgewiesen. Zahlenmaterial zur Bodenversiegelung im Lienzer Talboden hat die Marktgemeinde Nußdorf-Debant vom Verein Natur Osttirol erhalten. Die in der Gemeinde erhobenen Zahlen weisen für die vergangenen 30 Jahre aus, dass ungefähr gleich viel bebaubare Fläche ins Freiland zurück und neu gewidmet wurde. Diese Bilanz ist also in etwa ausgeglichen.

Zu Punkt 3) Wasserversorgungsanlage Nußdorf-Debant – Blackout-Vorsorge durch Aggregat-Anschaffung

Nach „Feuerwehr“ und „Marktgemeindeamt“ soll nun auch für die gesamte „Wasserversorgungsanlage“ der Marktgemeinde Nußdorf-Debant eine „Blackout-Vorsorge“ getroffen werden.

Um die Wasserversorgung im Falle eines kompletten Stromausfalles aufrecht erhalten zu können, sind für 3 Stationen der Wasserversorgung „Notstromaggregate“ inklusive Umbauarbeiten und Installationsmaterial erforderlich.

1. Station: Hochbehälter

Hier braucht es Strom vor allem für den Betrieb der UV-Anlage sowie für die Pumpen von Wasser zu den Hofstellen Nußbaumer und Lamprecht sowie zum Wohnhaus Klaunzer.

Angeschafft wird dafür ein mobiles Benzinaggregat

2. Station: Tiefbrunnen

Hier wird eine Notstromversorgung für das Hochpumpen von Tiefbrunnenwasser in den Hochbehälter benötigt.

Angeschafft wird dafür ein leistungsstarkes stationäres Dieselaggregat (wird auch eingehaust), das in der Lage ist, das doppelte der Durchschnitts-Verbrauchsmenge zu pumpen (das sind ca. 15 Sek.Liter).

3. Station: Alt-Debant (Druckerhöhungsstation für vorderes Debanttal)

Hier wird Notstrom für das Pumpen des Wassers zu den angeschlossenen Verbrauchern im vorderen Debanttal benötigt.

Angeschafft wird dafür lediglich die „Vorbereitung für eine Einspeisung“ ohne Aggregat. Im Notfall kommt ein mobiles Aggregat der Feuerwehr oder des Gemeindebauhofs zum Einsatz.

Für die gesamte Notstromversorgung der Wasserversorgungsanlage fallen laut einem Angebot der Firma AGEtech vom 03.11.2022 Kosten in Höhe von € 61.205,97 netto an. Da aber das im Angebot enthaltene

Fahrgestell für das Tiefbrunnen-Dieselaggregat mit Kosten von € 6.900,-- netto nicht benötigt wird, reduzieren sich die Gesamtkosten bei der Firma AGEtech auf € 54.306,-- netto.

Nicht im Angebot der Firma AGEtech enthaltene Kosten für die Notstromversorgung laufen an für:

1. eine Einhausung des Dieselaggregates beim Tiefbrunnen mit Kosten von ca. € 2.000,-- netto
2. ein Diesellager (rund 3.000 Liter) mit Zapfsäule im Bauhof mit Kosten von ca. € 4.000,-- netto

Da das Land Tirol Maßnahmen der Gemeinde zur Blackout-Vorsorge fördert, werden sich diese Kosten nach Einschätzung des Bürgermeisters durch die Landesförderung um rund 40 % verringern.

Da für die Aggregate trotz rascher Bestellung Lieferzeiten bis ins Jahr 2023 bestehen, erfolgt die finanzielle Bedeckung im Budget 2023, wo laut Bürgermeister beabsichtigt ist, rund € 60.000,-- bereitzustellen.

Es gelangt sodann der Antrag des Bürgermeisters zur Abstimmung, für die Wasserversorgungsanlage Nußdorf-Debant eine Blackout-Vorsorge bereitzustellen und die Firma AGEtech GmbH, Lienz nach Maßgabe ihres Angebotes vom 03.11.2022 (ausgenommen Position 3.1.3 – Fahrgestell für Dieselaggregat Tiefbrunnen) zum Gesamtpreis von € 54.306,-- netto zu beauftragen und die Erstellung einer Einhausung für das Dieselaggregat beim Tiefbrunnen mit Kosten von ca. € 2.000,-- netto und von einem Diesellager mit Zapfsäule im Gemeindebauhof mit Kosten von ca. € 4.000,-- netto zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: VA 2023

Zu Punkt 4) Schlemmer Haus – Dachsanierung

Mit Kaufvertrag vom 03.07.2003 hat die Marktgemeinde Nußdorf-Debant von Klaus Kleinlercher das sogenannte „Schlemmer Stubenhaus“ angekauft. Klaus Kleinlercher kam laut Kaufvertrag befristet bis 31.12.2022 daran noch ein Wohnungsgebrauchsrecht zu. Dieses hat er aber mit Ablauf des 31.12.2020 und damit vorzeitig, unwiderruflich und ablösefrei zurückgelegt, sodass die Gemeinde nunmehr seit mehr fast zwei Jahren über das unter Denkmalschutz stehende Schlemmer Stubenhaus alleine verfügt.

Mittlerweile macht sich der Kulturausschuss Gedanken über die Erhaltung und die Nachnutzung des Schlemmer Stubenhauses. Dringend ist jedoch vor allem eine Dachsanierung. Für eine solche kommt laut Denkmalamt nur eine Holzverschindelung oder eine Eindeckung mit Bucher-Platten in Frage. Aufgrund der derzeit enormen Preissteigerungen bei den Baumaterialien muss die Bestellung der Bucher-Platten laut Angebot der Firma MSGO GmbH, Nußdorf-Debant vom 02.11.2022 unbedingt noch heuer erfolgen, um den Gesamtpreis für die Dachsanierung von € 48.565,36 brutto halten zu können.

Der Bürgermeister beantragt deshalb eine sofortige Auftragsvergabe an die Firma MSGO GmbH laut deren Angebot vom 02.11.2022 zum Preis von € 48.565,36 brutto zu beschließen.

Vor der Abstimmung mahnt GR. Thomas Pitterl, bei den Sanierungsarbeiten unbedingt den fachlichen Rat eines Kaminkehrers einzuholen. Dann gelangt der Antrag des Bürgermeisters zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: VA 2023

Zu Punkt 5) Sauna Vital Agunt – Änderung Öffnungszeiten als Energiesparmaßnahme; Zustimmung der Gemeinde

Saunapächter Hubert Wolfinger hat vorgeschlagen, als Energiesparmaßnahme ab 01.12.2022 folgende neue, leicht verkürzte Öffnungszeiten für seine Saunaanlage Vital Agunt festzulegen:

Oktober - April

Montag bis Freitag 13.00 – 21.30 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 13.00 – 21.00 Uhr

Saunaschluss ist eine halbe Stunde vor Schließung!

Mai und September

Montag bis Freitag 13.00 – 21.30 Uhr

Samstag und Feiertag 13.00 – 21.00 Uhr

Sonntag geschlossen

Saunaschluss ist eine halbe Stunde vor Schließung!

Juni, Juli und August

Montag bis Samstag 13.00 – 21.00

Saunaschluss ist eine halbe Stunde vor Schließung!

August

4 Wochen geschlossen

Unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen des Sauna-Pachtvertrages hat Hubert Wolfinger die Marktgemeinde Nußdorf-Debant um Zustimmung zu diesen geänderten Öffnungszeiten ersucht.

Der Bürgermeister spricht sich für diesen neuen Öffnungszeiten-Vorschlag aus und beantragt dessen Genehmigung mit Gemeinderatsbeschluss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 6) Aufstellung Panoramatafel Talbodenrundweg auf Gp. 11/130 KG Obernußdorf; Zustimmung der Gemeinde

Der TVB Osttirol möchte in Zusammenarbeit mit den Talbodengemeinden und nach den Vorgaben von Herrn Walter Mair den Talboden Rundwanderweg Lienzer Dolomiten, der alle Talbodengemeinden auf Großteils bestehenden Wanderwegen verbindet, neu beschildern und in allen Gemeinden des Talbodens

mit Panoramatafeln bestücken. In Nußdorf-Debant ist die Aufstellung einer Panoramatafel in der Alten Debant beim Debantbach auf der gemeindeeigenen Grundparzelle 11/130 KG Obernußdorf geplant. Der TVB Osttirol hat höflich um die Eigentümer-Zustimmung zur Aufstellung dieser Panoramatafel ersucht, welche er überdies auch noch zur Einholung einer naturschutzrechtlichen Genehmigung benötigt.

Der Bürgermeister spricht sich für die Einräumung einer entsprechenden Berechtigung an den Tourismusverband Osttirol, Mühlgasse 11, 9900 Lienz aus und stellt einen entsprechenden Beschlussantrag.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 7) Büchereikuratorium Nußdorf-Debant; Entsendung

Die „Öffentlichen Büchereien Nußdorf-Debant“ werden seit 01.01.2011 als gemeinsame Bücherei der Pfarren Nußdorf und Debant sowie der Marktgemeinde Nußdorf-Debant geführt. Laut der dazu erstellten Trägerschaftsvereinbarung ist Leitungsorgan der Büchereien das „Büchereikuratorium“, welches aus acht Mitgliedern besteht (4 Vertreter des Gemeinderates, 1 Vertreter der Pfarre Nußdorf, 1 Vertreter der Pfarre Debant, 1 Vertreter des Büchereistandes Nußdorf und 1 Vertreter des Büchereistandes Debant). Aufgrund der Gemeinderatswahlen 2022 müssen vier neue Vertreter des Gemeinderates ins Büchereikuratorium entsandt werden. Der Kulturausschuss hat dafür folgende vier Personen vorgeschlagen:

- Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser
- GR. Petra Draxl
- GV. Alois Lugger
- GR.-EM. Martin Trojer

Der Bürgermeister beantragt die Entsendung entsprechend diesem Vorschlag des Kulturausschusses zu beschließen, nachdem alle vier Namhaftgemachten ihrer Entsendung zugestimmt haben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 8) Musikkapelle Nußdorf-Debant – Subventionsansuchen für Instrumenten-Ankauf

Die Marktmusikkapelle ersucht die Marktgemeinde alle paar Jahre wieder um finanzielle Hilfestellung beim Instrumentenankauf. Um spielfähig zu bleiben, müssen für die Spielsaison 2023 1 Fagott, 2 Trompeten, 2 Klarinetten und 1 Posaune mit voraussichtlichen Kosten von € 23.500,- nachbeschafft werden.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, diesen Instrumenten-Ankauf mit einem Betrag in der Höhe von € 10.000,- zu unterstützen und stellt im Gemeinderat einen entsprechenden Beschlussantrag.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung:

VA 2023

Zu Punkt 9) Winterdienstverträge

- a) Faschingalmstraße
- b) Gerl-/Lunerweg
- c) Eder-/Wartscherweg

Die Schneeräumung in Nußdorf-Debant erfolgt grundsätzlich durch den Gemeindebauhof. Der Winterdienst an der Faschingalmstraße, am Gerl-/Lunerweg und am Eder-/Wartscherweg ist allerdings schon seit Jahren an von der Gemeinde beauftragte und bezahlte dritte Personen übergeben. Die Auftragsvergabe ist dabei auf die Gemeinderatsperiode, somit jeweils auf 6 Jahre, festgelegt.

Der Bürgermeister stellt drei neue Winterdienst-Werkverträge vor, da die drei alten Verträge im Winter 2021/22 ausgelaufen sind. Die neuen Verträge sollen nach einer Ausschreibung durch die Gemeinde Gaimberg im Gleichklang mit der Gemeinde Gaimberg vergeben werden, da den Nußdorf-Debanter Gemeinestraßen jeweils Gaimberger Gemeinestraßen vorgelagert sind und daher zweckmäßigerweise die gleichen Anbieter zum Zug kommen sollen:

a) Faschingalmstraße:

Winterdienst-Werkvertrag, abgeschlossen zwischen den Gemeinden Nußdorf-Debant, Gaimberg und der Lienzer Bergbahnen AG als Auftraggeber einerseits und Raimund Kollnig, Obergaimberg 43, 9905 Gaimberg als Auftragnehmer andererseits, mit Vertragsdauer für die Wintersaisons 2022/2023 bis 2027/2028 und mit folgenden Bruttoentgelten (Stundensätzen):

- Räumeeinsatz	€ 78,36
- Streueinsatz	€ 78,36
- Räum- und Streueinsatz in einem Arbeitsgang	€ 78,36
- Frontlader mit großer Schaufel + Traktor	€ 78,36
- Seitenwahlfräse – Schneefräse	€ 107,22

Für die Stundensätze wird ausdrücklich eine jährliche Indexanpassung nach dem Verbraucherpreisindex 2020 vereinbart.

b) Gerl-/Lunerweg

Winterdienst-Werkvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Auftraggeberin einerseits und Raimund Kollnig, Obergaimberg 43, 9905 Gaimberg als Auftragnehmer andererseits mit Vertragsdauer für die Wintersaisons 2022/2023 bis 2027/2028 und mit folgenden Bruttoentgelten (Stundensätzen):

- Räumeeinsatz	€ 78,36
- Streueinsatz	€ 78,36
- Räum- und Streueinsatz in einem Arbeitsgang	€ 78,36
- Frontlader mit großer Schaufel + Traktor	€ 78,36
- Seitenwahlfräse – Schneefräse	€ 107,22

Für die Stundensätze wird ausdrücklich eine jährliche Indexanpassung nach dem Verbraucherpreisindex 2020 vereinbart.

Angemerkt wird, dass neben dem Gerl-/Lunerweg auch die Hofzufahrten Bödenler, Zeiner, Luner, Eggenig und Unter-Tschappler geräumt werden.

c) Eder-/Wartscherweg

Winterdienst-Werkvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Auftraggeber einerseits und der Firma Hans Gumpitsch GmbH, Agrar- und Kommunalservice, Untere Aguntstraße 28, 9991 Dölsach als Auftragnehmer andererseits, mit Vertragsdauer für die Wintersaisons 2022/2023 bis 2027/2028 und mit folgenden Bruttoentgelten (Stundensätzen):

- Räumeeinsatz	€ 98,90
- Streueinsatz	€ 96,00

- Räum- und Streueinsatz in einem Arbeitsgang	€	98,90
- Radlader	€	96,00
- Schneeschleuder	€	225,00

Für die Stundensätze wird ausdrücklich eine jährliche Indexanpassung nach dem Verbraucherpreisindex 2020 vereinbart.

Der Bürgermeister erklärt die erhöhten Stundensätze der Fa. Gumpitsch damit, dass leistungsstärkere Räumgeräte zum Einsatz kommen als beim Gaimberger Anbieter Raimund Kollnig. Der mit der Räumung am Eder-/Wartscherweg bisher beauftragte Norbert Duregger hat diesmal nicht mehr angeboten.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge den vorgestellten drei neuen Winterdienst-Verträgen mit Raimund Kollnig bzw. der Hans Gumpitsch GmbH die Zustimmung erteilen und bringt die Verträge nach Punkten a) Faschingalmstraße, b) Gerl-/Lunerweg und c) Eder-/Wartscherweg getrennt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis zu a), b) und c):

Jeweils einstimmig dafür

Bedeckung:

81400.728000 VA 2023

Zu Punkt 10) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht; Genehmigung **EZ 579 KG 85041 Unternußdorf**

EZ 579 GB 85041 Unternußdorf

Auf der Liegenschaft EZ 579 GB 85041 Unternußdorf (Gabriele und Michael Ebner) ist zugunsten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant unter C-LNr.2 a das Vorkaufsrecht einverleibt. Nachdem diese aus dem Jahr 1998 stammende Berechtigung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant mittlerweile ausgelaufen ist, beantragt der Bürgermeister, dem Ersuchen der Grundeigentümer zu entsprechen und im Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant erteilt hiermit die ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund der Löschungserklärung ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, nicht jedoch auf ihre Kosten, die Löschung des Vorkaufsrechtes C-LNr.2 a ob der Liegenschaft EZ 579 GB 85041 Unternußdorf grundbücherlich einverleibt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 11) Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage; Beschluss

Zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher heben die Gemeinden nach den Bestimmungen der Tiroler Waldordnung 2005 eine Waldumlage ein. Der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage liegen dabei die von der Landesregierung verordneten Hektarsätze zu Grunde.

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022 die Hektarsätze der Waldumlage angehoben. Daher ist eine entsprechende Anpassung der „Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage“ erforderlich.

Da der Abgabeananspruch nach § 10 Abs. 7 der Tiroler Waldordnung 2005 jeweils mit dem Ablauf des Jahres entsteht, für das die Umlage erhoben wird, werden die neuen Hektarsätze erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2023 anzuwenden sein, welche bis Ende Mai 2024 zu erfolgen hat. Voraussetzung ist, dass die neue Verordnung noch im Jahr 2022 beschlossen und kundgemacht wird und dabei der Termin für das Inkrafttreten mit dem 1. Jänner 2023 festgesetzt wird.

Der Bürgermeister beantragt daher, der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

**Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vom 15.11.2022 über die
Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindeforstwirtschaftsverwaltung verordnet:

**§ 1
Waldumlage, Umlagesatz**

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

**Zu Punkt 12) Verordnung des Gemeinderates über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe;
Beschluss**

Am 6. Juli 2022 hat der Tiroler Landtag das Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz – TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022 beschlossen, das mit 1. Jänner 2023 in Kraft treten wird.

Ab 2023 ist für Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, die über einen durchgehenden Zeitraum von 6 Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden, eine Leerstandsabgabe zu erheben. Wie schon bisher weiterhin zu erheben ist die Freizeitwohnsitzabgabe für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz. Beide Abgaben sind nach dem TFLAG als Selbstbemessungsabgaben gestaltet.

Das TFLAG enthält zur Freizeitwohnsitz- und der Leerstandsabgabe je eine Verordnungsermächtigung für die Gemeinden und legt in seinen §§ 4 und 9 je nach Nutzfläche Mindest- und Höchstsätze für die Festlegung der Höhe von Freizeitwohnsitzabgabe und die Leerstandsabgabe fest. Die Gemeinden haben in diesem Rahmen, unter Bedachtnahme auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde, die Höhe der jeweiligen Abgabe mit Verordnung festzulegen. Bei der Freizeitwohnsitzabgabe könnten von der Gemeinde zudem erhöhte finanzielle Belastungen durch Freizeitwohnsitze (etwa für Winterdienst oder Straßenerhaltung) bei der Festlegung der Höhe der Abgabe berücksichtigt werden.

Aufgrund einer Übergangsbestimmung können die Verordnungen der Gemeinden über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe nach dem TFLAG bereits 2022 beschlossen und kundgemacht, jedoch frühestens mit 1. Jänner 2023 in Kraft gesetzt werden.

In seinen weiteren Ausführungen schlägt der Bürgermeister vor, bei der Festlegung der Abgabenhöhe durch den Gemeinderat bei der Freizeitwohnsitzabgabe, wie bei der Leerstandsabgabe, nur auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde Bedacht zu nehmen. Maßgebend bei der Festlegung der Höhe der beiden Abgaben soll daher allein der Verkehrswert der Liegenschaften in Nußdorf-Debant sein.

Gemeinden, die mit der Verordnung der Landesregierung vom 5. Juli 2022 zu Vorbehaltsgemeinden erklärt wurden, haben die Höhe der Leerstandsabgabe innerhalb der „erhöhten“ Mindest- bzw. Höchstsätze des § 9 Abs. 4 des TFLAG festzusetzen. Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant wurde in dieser Verordnung nicht als Vorbehaltsgemeinde angeführt, sodass bei der Leerstandsabgabe für Nußdorf-Debant die „normalen“ Mindest- bzw. Höchstsätze je Nutzflächenkategorie des § 9 Abs. 3 TFLAG gelten.

Soweit der Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde nicht anderweitig bestimmt werden kann, können laut den Erläuternden Bemerkungen zum TFLAG für dessen Ermittlung auch die auf der Internetseite des Bundesministeriums für Finanzen abrufbaren Basispreise für das Grundstücksrasterverfahren herangezogen werden.

Die Liste der Basispreise für das Grundstücksrasterverfahren (Stand 11.04.2017) weist für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant folgende Werte für unbebaute Grundstücke aus:

- KG Obernußdorf (85027): 158,16
- KG Unternußdorf (85041): 171,98

Spitzenwerte erzielen in dem die Tiroler Katastralgemeinden betreffenden Teil der Liste der Basispreise für das Grundstücksrasterverfahren die Gemeinden Ischgl, Kitzbühel und St. Anton am Arlberg mit Werten um 1.000. Nur Lech und Innsbruck liegen noch darüber. Am Ende der Liste weisen einige Gemeinden beim Basispreis für unbebaute Grundstücke nur einen Wert um 10 auf.

Der Mittelwert der Basispreise für unbebaute Grundstücke der Katastralgemeinden in Tirol, also die Summe aller Werte dividiert durch die Anzahl der Werte, liegt bei 224,68. Die Gemeinde Nußdorf-Debant liegt mit ihren Werten von 158,16 bzw. 171,98 unter diesem Mittelwert und erreicht rund 75 % davon. Dem in der Liste der Basispreise für das Grundstücksrasterverfahren für die Tiroler Katastralgemeinden ebenfalls ausgewiesenen und viel niedrigeren Basispreis für Landwirtschaft (KG Obernußdorf und Unternußdorf – Wert je von 3,44) kommt laut Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner gegenständlich keine Bedeutung zu, da auch im Freiland einliegende Liegenschaften mit Freizeitwohnsitz, wie etwa jene auf der Faschingalm, und mit anderen Wohngebäuden im Verkaufsfall Preise ähnlich wie im Bauland erzielen und preislich daher als im Basispreis für unbebaute Grundstücke abgebildet anzusehen sind und nicht im geringen Basispreis für Landwirtschaft. Laut Bürgermeister wird bei der Festlegung der Abgabenhöhen „unter Bedachtnahme auf den Verkehrswert der Liegenschaften“ beim Tirol-Vergleich unter den Gemeinden daher von den in der Basispreisliste für unbebaute Grundstücke angegebenen Werten ausgegangen.

Bei Bedachtnahme auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde erscheint für Nußdorf-Debant bei dieser Ausgangslage laut dem Bürgermeister ein Aufschlag auf die in § 4 Abs. 3 und in § 9 Abs. 3 TFLAG nach Nutzflächenausmaß gesetzlich vorgegebenen Mindestsätze als sachgerecht.

Wäre bei einem Basispreis in der Höhe des Mittelwertes (224,68) in einer Gemeinde die Festsetzung der Abgaben je Nutzflächenkategorie - unter Bedachtnahme auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde - mit dem im TFLAG vorgegebenen Mindestsatz zuzüglich eines Aufschlages von 50 % der Differenz zwischen Mindest- und Höchstsatz sachgerecht, so ergäbe sich unter Bedachtnahme auf den Verkehrswert der Liegenschaften in Nußdorf-Debant laut dem Bürgermeister unter Zugrundelegung der

oben angeführten Basispreise von 158,16 und 171,98 (Durchschnitt 165,07 - einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet Nußdorf-Debant) bei beiden Abgaben ein Aufschlag auf den jeweiligen Mindestsatz in der Höhe von rund 35% bis rund 38 % des Differenzbetrages zwischen Mindest- und Höchstsatz der jeweiligen Nutzflächenkategorie.

Der Bürgermeister schlägt bei beiden Abgaben einen Aufschlag auf den Mindestsatz von 35 % des oben dargestellten „Differenzbetrages“ vor und rechnet vor, dass dies etwa bei der Freizeitwohnsitzabgabe in der Nutzflächenkategorie „bis 30 m² Nutzfläche“ folgende Abgabenhöhe ergibt:

Mindestsatz der jährlichen Abgabe von € 115,- plus dem Zuschlag von 35 % von € 165,-. € 165,- ist die Differenz zwischen dem Mindest- (€ 115,-) und dem Höchstsatz (€ 280,-) dieser Nutzflächenkategorie. 35 % von € 165,- sind € 57,75. Die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe in der Kategorie „bis 30 m² Nutzfläche“ würde sich als Summe aus € 115,- und € 57,75 ergeben und € 172,75 betragen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe und der Leerstandsabgabe, einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet von Nußdorf-Debant, unter Bedachtnahme auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde – je mit dem für die Nutzflächenkategorie im TFLAG angegebenen Mindestsatz samt einem Aufschlag in Höhe von 35 % des Differenzbetrages zwischen dem jeweiligen Mindest- und Höchstsatz festzusetzen - und beantragt im Gemeinderat folgenden Verordnungsbeschluss zu fassen:

**Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vom 15. November 2022
über die Höhe der
Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe**

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes - TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	Euro 172,75
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	Euro 345,50
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	Euro 504,50
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	Euro 721,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	Euro 1.005,50
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 1.296,50
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 1.574,50

fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	Euro 15,25
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	Euro 30,50
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	Euro 44,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	Euro 64,25
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	Euro 86,25
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 110,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 133,75

fest.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vom 24.09.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe außer Kraft.

In der Folge stellt der Bürgermeister in einer Aufstellung die Alt-Freizeitwohnsitztarife 2019 ebenso dar wie die jeweiligen neuen Mindest- und Höchsttarife. Die anschließende Diskussion im Gemeinderat ergibt keinen Widerspruch, sondern vielmehr Zustimmung zu den Ausführungen des Bürgermeisters. Ziel der Leerstandsabgabe müsse sein, einen allfälligen Gebäudeleerstand wieder zu aktivieren.

Die Wortmeldungen im Gemeinderat ergeben sowohl einhellig Einverständnis mit den Erwägungen des Bürgermeisters zur Festlegung der Höhe beider Abgaben als auch zu dem von ihm im Ergebnis vorgeschlagenen Aufschlag von 35 % des Differenzbetrages zwischen dem jeweiligen Mindest- und Höchstsatz auf den im TFLAG vorgegebenen Mindestsatz.

Es gelangt dann obiger Beschlussantrag des Bürgermeisters zur Erlassung einer „Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe“ in Nußdorf-Debant im Gemeinderat zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 13) Anpassung Subventionsvereinbarung Jugendtreff Z4 Nußdorf-Debant (70 Betreuungsstunden)

Das Jugendzentrum Z4 im Gemeindeforum Debant wird seit Jahren als gemeindeübergreifendes Projekt mit den Mitgliedsgemeinden Nußdorf-Debant, Dölsach, Nikolsdorf, Iselsberg und Lavant geführt.

Mit den derzeit unter den Gemeinden und mit dem Land vereinbarten 60 Wochenarbeitsstunden kann das Jugendzentrum Z4 an 5 Tagen pro Woche von 17.00 bis 21.00 Uhr geöffnet werden. Das Jugendzentrum verzeichnet im Moment täglich 30 Kontakte und 600 Kontakte im Monat und wird damit von den Jugendlichen als wichtiger Freizeitbestandteil sehr gut angenommen.

Geplant ist jedoch das Z4 ab dem Jahr 2023 bereits eine Stunde früher zu öffnen, da erfahrungsgemäß die „Jüngeren“ (Jugendliche ab 12 Jahren) das Jugendzentrum früher aufsuchen, die „Älteren“ aber eher von 18.00 bis 21.00 Uhr. Mit den fünf zusätzlichen Wochenöffnungsstunden glaubt das Jugendzentrum die Betreuungsqualität noch weiter verbessern zu können.

Vom Land würden die dafür dann nötigen 70 Wochenarbeitsstunden einen Zuschuss entsprechend den Förderrichtlinien erhalten. Von den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden wurde zuletzt - vorbehaltlich der Zustimmung in den jeweiligen Gemeinderäten - Unterstützung signalisiert.

Der Bürgermeister stellt sodann die Kosten für die von den Mitgliedsgemeinden finanziell genehmigten 60 Wochenarbeitsstunden mit den derzeitigen Öffnungszeiten des Jugendzentrums Z4 jenen für die vom Jugendzentrum gewünschten 70 Wochenarbeitsstunden mit den erweiterten Öffnungszeiten im Jugendzentrum Z4 samt der sich unter den Mitgliedsgemeinden dann ergebenden Kostenaufteilung mit den nachfolgenden Aufstellungen gegenüber:

JUGENDZENTRUM Z4 DEBANT

KOSTEN und MITTELAUFBRINGUNG

5 Tage – 60 Stundenöffnung

Kosten

<u>Miete, Betriebskosten, Erhaltung</u> Kanal, Wasser, Strom, Reinigung)	€ 12.000,--	(€ 1.000,-- mtl. Pauschal – geschätzt für 120 m ² - Clubraum, WC-Anlagen, Besprechungsraum, Stiegenhaus)
(Kanal, Wasser, Strom, Reinigung)		
<u>Personalkosten</u> 5 Tage (60 Stunden)	€ 83.000,--	
	€ 95.000,--	

Mittelaufbringung

Miet-/Betriebskosten	€ 12.000,--	Marktgemeinde Nußdorf-Debant
Personalkosten	€ 31.200,--	Land Tirol
	€ 51.800,--	Sprengelgemeinden
	€ 95.000,--	
<u>Anteil Sprengelgemeinden (€ 51.800,--)</u>		
	€ 10.360,--	20 % Vorweganteil N-D
	€ 41.440,--	80 % Sprengelgemeinden
	€ 51.800,--	

= € 41.440,00 : 7.555 = € 5,485 Kopfquote

	Gemeinde	Einwohner
Anteil		
Nußdorf-Debant	3400	€ 18.649,37
Dölsach	2309	€ 12.665,12
Nikolsdorf	892	€ 4.892,72
Iselsberg	615	€ 3.373,34
Lavant	<u>339</u>	<u>€ 1.859,45</u>
	7.555	<u>€ 41.440,00</u>

JUGENDZENTRUM Z4 DEBANT

KOSTEN und MITTELAUFBRINGUNG 5 Tage – 70 Stundenöffnung

Kosten

<u>Miete, Betriebskosten, Erhaltung</u> Kanal, Wasser, Strom, Reinigung)	€ 12.000,--	(€ 1.000,-- mtl. Pauschal – geschätzt für 120 m ² - Clubraum, WC-Anlagen, Besprechungsraum, Stiegenhaus)
(Kanal, Wasser, Strom, Reinigung)		
<u>Personalkosten</u> 5 Tage (70 Stunden)	€ 96.000,--	
	€ 108.000,--	

Mittelaufbringung

Miet-/Betriebskosten	€ 12.000,--	Marktgemeinde Nußdorf-Debant
Personalkosten	€ 36.400,--	Land Tirol
	€ 59.600,--	Sprengelgemeinden
	€ 108.000,--	
<u>Anteil Sprengelgemeinden (€ 59.600,--)</u>		
	€ 11.920,--	20 % Vorweganteil N-D
	€ 47.680,--	80 % Sprengelgemeinden
	€ 59.600,--	

= € 47.680,00 : 7.555 = € 6,311 Kopfquote

	Gemeinde	Einwohner
Anteil		
Nußdorf-Debant	3400	€ 21.457,58
Dölsach	2309	€ 14.572,22
Nikolsdorf	892	€ 5.629,46
Iselsberg	615	€ 3.881,30
Lavant	339	€ 2.139,44
	7.555	€ 47.680,00

Der Bürgermeister beantragt dann der Gemeinderat möge der vom Jugendzentrum Z4 beantragten Ausdehnung der Öffnungszeiten auf 5 Tage pro Woche, je von 16.00 bis 21.00 Uhr, mit dem Erfordernis von 70 Wochenarbeitsstunden die Zustimmung erteilen und die Kostenübernahme dafür genehmigen und zwar mit der Maßgabe, dass der Beitrag von Nußdorf-Debant entsprechend aufgestockt wird, wenn die Gemeinde Nikolsdorf von ihrer Haltung zur Zahlung bloß eines unter der Kopfquote liegenden Fixbetrages nicht abgeht.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

GR. Stephan Peuckert hat als Obmann des Trägervereins des Jugendzentrums Z4 wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen

Zu Punkt 14) Personalmaßnahmen

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner verweist auf die Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalmaßnahmen“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 14).

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt:

a) Raumpflegerin Melanie Pucher – Abänderung Dienstvertrag

Der Gemeinderat beschließt den mit Vb. Melanie Pucher am 03.09.2018 abgeschlossenen Dienstvertrag mit Wirksamkeit ab 01.11.2022 in Punkt 11) (Beschäftigungsausmaß) von „Teilbeschäftigung mit 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung“ auf „Teilbeschäftigung mit 30 Wochenstunden, das sind 75 % der Vollbeschäftigung“ abzuändern.

b) Raumpflegerin Alexandra Resinger – Anstellung - Dienstvertrag

Der Gemeinderat beschließt die auf ein Jahr befristete Anstellung von Alexandra Resinger als Raumpflegerin und zwar als Vertragsbedienstete in Teilbeschäftigung mit 10 Wochenstunden, das sind 25 % der Vollbeschäftigung, mit Beginn am 02.11.2022, auf bestimmte Zeit, das ist bis zum Ablauf des 01.11.2023, mit Einstufung im Entlohnungsschema II, in der Entlohnungsgruppe p5 und in der Entlohnungsstufe 3 laut dem Vorrückungstichtag 02.05.2018.

Zu Punkt 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.00 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfuner)

(Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser)

(GV. Alois Lugger)

Der Schriftführer:

(Dr. Robert Wilhelmer)

(GV. Philipp Lugger)